



Vorlage

Datum: 05.03.2024
Vorlage FB I/4945/2024

TOP	Betreff Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung einer Rückstellung für die Zahlung der Kreisumlage bei Produkt „Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen“, 1.61.01.01.01 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung von Haushaltsmitteln des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von insgesamt 1.103.528 € auf Produkt 1.61.01.01.01 „Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ mit folgender Aufteilung: <ul style="list-style-type: none">• Konto: 537210 „Kreisumlage allgemein“ i.H.v. 605.844 €• Konto: 537220 „Mehrbelastung Jugendamt“ i.H.v. 458.072 €• Konto: 537250 „Umlage Volkshochschule“ i.H.v. 5.128 €• Konto: 537260 „Umlage Berufsschulwesen“ i.H.v. 34.484 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.04.2024	öffentlich

Sachverhalt:

§ 37 Absatz 5 KomHVO NRW eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen zu bilden. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen betrifft diese Regelung die Kreisumlage.

Voraussetzung ist, dass bei der Kommune ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen für die erhöhte Heranziehung ursächlich sind. Es muss sich um solche Steuereinzahlungen handeln, die in die Berechnungen der jeweiligen Umlagegrundlage einbezogen werden. Hintergrund dieser Regelung ist, dass sich die (hohen) Steuereinzahlungen erst in einem späteren Haushaltsjahr auf die zu zahlende Umlage auswirken.

Die Kommunen sollen so in einem Jahr mit ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen bereits die Aufwendungen für die spätere höhere Umlage erfassen können. Dadurch kann der Effekt des zeitversetzten höheren Umlageaufwands abgedeckt werden.

Entscheidend für die Rückstellungsbildung ist die Bestimmung von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen. Ein Anhaltspunkt ist die Abweichung der Steuereinzahlungen im Ver-

gleich zu Vorjahren und zur Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2023 traf dies bei der Gewerbesteuer zu. Die Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuer im Vergleich zur Haushaltsplanung liegen bei rd. 2.363.000 €.

Entsprechend den Berechnungsmodalitäten (fiktive Hebesätze, Umlagegrundlagen, etc.) ergeben sich die oben genannten Werte für die Rückstellung der jeweiligen Kreisumlagearten mit einem Gesamtwert von 1.103.528 €.

Für die Buchung der Rückstellung ist Budget erforderlich. Gemäß § 8 Absatz 2 der Haushaltssatzung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Rückstellungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs.2 GO anzusehen, wenn sie 250.000 € überschreiten. Im vorliegenden Fall entstehen Aufwendungen im Gesamtwert von 1.103.528 €.

Diese bedürfen gemäß § 83 Abs.2 GO der vorherigen Zustimmung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge aus Gewerbesteuer bei Produkt „Allgemeine Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ (401300/1.61.01.01.01) in Höhe von 1.103.528 €.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	FB I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns